

Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2012

Nr. 2012/1635

Kunstverein Olten, 4603 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aktivitäten 2012

1. Erwägungen

Der Kunstverein Olten ersucht um Beiträge aus dem Lotteriefonds an die Aktivitäten im Jahre 2012. Es sind folgende Ausstellungen im Stadthaus Olten mit entsprechenden Publikationen geplant:

9. - 30. September 2012

Adelheid Hanselmann, Adrien Jutard, Hansjörg Müller

Die fließenden Grenzen zwischen Zeichnung und Malerei, die Integration von Zufall und Konstruktion, der Prozess und das Geheimnis der Bildwerdung und manchmal das unscheinbar Naheliegende verbinden die drei Solothurner Kunstschaaffenden.

4. - 8. Oktober 2012

Kunstfilm-Woche im Kino Lichtspiele

Der Kunstverein zeigt in Zusammenarbeit mit dem Filmverein Arthouse Kino Lichtspiele an fünf Tagen Künstler- und Künstlerinnenportraits. Ein Höhepunkt wird die Matinee am Sonntag, 7. Oktober 2012 sein. Paul Wiedmer, einstiger Mitarbeiter Tinguelys, wird in den neuen Tinguely-Film einführen.

18. November – 9. Dezember 2012

In Memoriam Pia Schelbert

Die subtilen Arbeiten der Oltnen Textilkünstlerin Pia Schelbert findet man in vielen öffentlichen und privaten Räumen in der ganzen Schweiz. Für ihr Schaffen spielten Intuition und Komposition gepaart mit spontanen Entscheidungen eine wichtige Rolle. Die Ausstellung würdigt das Werk der im September 2011 verstorbenen Künstlerin erstmals im Überblick.

Die gesamten Aufwendungen werden mit Fr. 84'300.-- beziffert. Die geplanten Einnahmen samt Eigenleistungen sind dem Budget mit Fr. 47'600.-- zu entnehmen. Das Defizit beträgt somit Fr. 36'700.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kunstverein Olten sind ein Projektbeitrag von Fr. 20'000.-- sowie eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.-- an die Aktivitäten für das Jahr 2012 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2

- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beiträge zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" wie folgt anzuweisen:
- 2.5.1 Fr. 20'000.-- als Projektbeitrag, nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport;
- 2.5.2 Fr. 5'000.-- als Defizitdeckungsgarantie, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4 und auf Grund einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein sowie nach Erhalt von je 15 Belegsexemplaren der jeweiligen Dokumentationen (Lieferung an Kultur Schloss Waldegg, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)
r/KunstvereinOlten.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Kunstverein Olten, Roland Winiger, Platanen 25, Postfach, 4603 Olten
Gemeindepräsidium der Stadt 4600 Olten